

Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland

2022 – 2025



Auswärtiges Amt

Danksagung

Die Bundesregierung dankt allen humanitären Helferinnen und Helfern, die zur Umsetzung der Projekte beigetragen haben. Ihrer Bereitschaft, möglicherweise auch das eigene Leben zu riskieren, um anderen zu helfen, gilt ausdrücklich besonderer Respekt. Gleichzeitig gilt das Gedenken denjenigen Helferinnen und Helfern, die im Einsatz für andere getötet wurden.

Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland

2022 – 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Humanitäre Hilfe als Element der deutschen Außenpolitik	5
2. Die Entwicklung der Bedarfe, der bereitgestellten Mittel und Reformbemühungen	6
3. Deutschlands Rolle im internationalen humanitären System	8
4. Das Engagement der Bundesregierung in regionalen Schwerpunkten	14
5. Anhang.....	20

1. Humanitäre Hilfe als Element der deutschen Außenpolitik

Im Zusammenspiel mit den Instrumenten der Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung und der Entwicklungszusammenarbeit ist die humanitäre Hilfe Teil des integrierten Ansatzes der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung. Menschen in Not zu helfen, entspricht deutschen Werten und gleichzeitig auch deutschen Interessen. Freiheit, Wohlstand und Sicherheit für die Bundesrepublik Deutschland auf der einen Seite und internationale Verantwortung und Humanität auf der anderen Seite ergänzen sich. Humanitäre Hilfe bereitzustellen ist eine Investition in eine Welt, die stabiler, sicherer und friedlicher werden soll.

Wenn Menschen in Not Hilfe erhalten, müssen sie sich nicht zur Absicherung ihrer Existenz bewaffneten Gruppen anschließen oder sich auf riskante Fluchtrouten begeben. Wo Chancen geschaffen werden, vor Ort die Lebensgrundlagen nach einem Krieg wieder selbst erwirtschaften zu können, entstehen lokale Wertschöpfung und potentiell auch zukünftige Absatzmärkte für deutsche Produkte. Fragile Staaten und geschwächte Regierungen hingegen sind nur eingeschränkt in der Lage, Daseinsvorsorge zu gewährleisten und Konflikte zu lösen. Sie können zu einem Entstehungs- und Rückzugsort des Terro-

rismus werden, wie in der Sahel-Region, und innere Konflikte können auf andere Staaten übergreifen. Insbesondere wenn sie sich in Europas Nachbarschaft ereignen, beeinträchtigen sie auch die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und können dazu führen, dass mehr Menschen nach Europa flüchten wollen.

Die Bundesregierung, hier vor allem das Auswärtige Amt, half im Berichtszeitraum 2022 bis 2025 Millionen von Menschen in Not. Damit übernahm die Bundesrepublik Deutschland ihren Teil der internationalen Verantwortung als bevölkerungsreichstes Land und größte Volkswirtschaft in der Europäischen Union und mit Blick auf die eigene Geschichte.

Die Bundesregierung trat im Berichtszeitraum außerdem nachdrücklich für die Einhaltung und Durchsetzung des humanitären Völkerrechts ein, für den Erhalt und die Integrität des prinzipiengeleiteten humanitären Hilfesystems sowie für die Förderung von Konflikteinhegung und Konfliktlösung auf Grundlage internationaler Rechtsnormen.

2. Die Entwicklung der Bedarfe, der bereitgestellten Mittel und Reformbemühungen

2.1. Steigende Bedarfe

Laut des jährlichen Berichts des UN-Nothilfekordinators (*Global Humanitarian Overview*, UN OCHA) waren im Berichtszeitraum zwischen 274 Millionen (2022) und 294 Millionen (2025) Menschen weltweit auf humanitäre Hilfe angewiesen. Kriege, Konflikte und klimatische Veränderungen haben während des Berichtszeitraums humanitäre Notlagen dramatisch verschärft und waren Ursache für Hunger, Leid, Perspektivlosigkeit, Vertreibung und weltweit wachsende Fluchtbewegungen.

Die Rahmenbedingungen für das Bereitstellen humanitärer Hilfe haben sich im Berichtszeitraum weiter verschlechtert. Die Anzahl bewaffneter Konflikte hat sich laut des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in den letzten 15 Jahren verdoppelt.¹ Angriffe richteten sich zunehmend direkt gegen die Zivilbevölkerung, das humanitäre Völkerrecht geriet stärker unter Druck, für Hilfsorganisationen wurde es schwieriger, zu den betroffenen Menschen vorzudringen. Obwohl das humanitäre Völkerrecht die Gewährleistung von humanitärer Hilfe schützt, wurden im Berichtszeitraum 1.129 Helferinnen und Helfer im humanitären Einsatz getötet.²

2022 und 2023 waren außenpolitisch und humanitär besonders herausfordernde Jahre. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine beendete die europäische Sicherheitsordnung, die für die Bundesrepublik Deutschland seit der Wiedervereinigung das Fundament für ein Leben in Freiheit, in Sicherheit und in Wohlstand war.

Der terroristische Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und der anschließende Krieg im Gazastreifen hatten zehntausende Todesopfer, hunderttausendfache Vertreibung und zeitweilig eine Hungersnot in Teilen Gazas³ zur Folge. Das Wiederaufflammen des Bürgerkriegs im Sudan 2023 verursachte die aktuell größte humanitäre Krise weltweit mit mehr als 20 Millionen betroffenen Menschen, während auch in Afghanistan und Jemen die humanitären Krisen anhielten.

2.2. Die Entwicklung der bereitgestellten Mittel für humanitäre Hilfe

Angesichts des weltweiten Bedarfs hat die Bundesregierung den Menschen engagiert geholfen. Deutschland war über Jahre hinter den USA der weltweit zweitgrößte Geber. Bis zum Jahr 2022 stiegen die vom Bundestag für humanitäre Hilfe bereitgestellten Mittel auf 3,28 Milliarden Euro an.

In den Jahren 2023 bis 2025 sanken die verfügbaren Mittel im Auswärtigen Amt jedoch kontinuierlich. Mit Blick auf den geringeren finanziellen Spielraum in den öffentlichen Haushalten konnten für 2023 2,72 Milliarden Euro, für 2024 2,26 Milliarden Euro und für 2025 1,06 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe verausgabt werden. Trotz der geringeren Mittel blieb Deutschland mit seinem Engagement in den wichtigsten Krisenkontexten in der Spitzengruppe der Geberländer (weitere Details siehe Kapitel 4).

¹ IKRK, *IKRK-Tätigkeitsbericht 2024, Genf 2025*.

² *Humanitarian Outcomes, Aid Worker Security Database*.

³ IPC (*Integrated Food Security Phase Classification*), *Famine Review Committee: Gaza Strip, August 2025 Conclusions and Recommendations*.

**Die Entwicklung des Gesamthaushalts für humanitäre Hilfe im Ausland (2022 – 2025)
(in Millionen Euro)**



Geringfügige Abweichungen ggü. dem Haushaltsportal des BMF (www.bundeshaushalt.de) erklären sich durch Verrechnungen von Rückzahlungen aus den Vorjahren, die in diesem Bericht nicht mit eingerechnet sind.

Auch bei anderen großen Gebern sanken die humanitären Mittel. 2023 hatte das global verfügbare Budget für humanitäre Hilfe mit 37,5 Milliarden US-Dollar seinen bisherigen Höchststand erreicht. 82 Prozent dieser Mittel kamen von Regierungen, 18 Prozent aus Privatspenden oder philanthropischem Engagement.⁴ 2024 waren weltweit nur noch 33,9 Milliarden US-Dollar verfügbar. 2025 führten die Streichungen zu Anfang der zweiten Amtszeit von US-Präsident Donald Trump zu einer Verschärfung der Finanzierungskrise im humanitären System. Vorläufige Berechnungen zeigen, dass 2025 nur noch 27 Milliarden US-Dollar zur Verfügung standen – ein Rückgang um 28 Prozent gegenüber 2023. Zum Vergleich: Nach Bedarfsschätzungen der Vereinten Nationen wären 2025 circa 47 Milliarden US-Dollar an humanitären Mitteln nötig gewesen.⁵

2.3. Umfassende Reformbemühungen als Reaktion auf die Finanzierungskrise

Mit umfangreichen Reformbestrebungen, wie UN80 oder dem sogenannten Humanitarian Reset, reagierte die humanitäre Gemeinschaft auf diese Entwicklung: Während die UN80-Initiative die Architektur der Vereinten Nationen reformiert, fokussiert der Humanitarian Reset darauf, die bestmögliche Handlungsfähigkeit humanitärer Hilfe in der Finanzierungskrise zu gewährleisten. Die Hilfe soll sich in Zukunft nur noch auf die allergrößten Notlagen fokussieren, Entscheidungsprozesse sollen verschlankt und interne Serviceleistungen gebündelt werden, mehr Mittel sollen direkt an lokale Organisationen fließen.

⁴ALNAP, *Global Humanitarian Assistance Report 2025*, London 2025.

⁵UN OCHA, *Global Humanitarian Overview 2025*, New York 2024.

Die Bundesregierung unterstützte diesen Reformprozess und setzte sich außerdem dafür ein, mehr humanitäre Mittel gezielter und effizienter über länderbasierte Gemeinschaftsfonds zu verwenden sowie die Rolle der Vereinten Nationen in der Koordinierung der Mittel im jeweiligen Kontext zu stärken. Ziel war es auch, den Übergang von humanitärer Hilfe zur Arbeit von Ent-

wicklungs- und Friedensakteuren zu stärken, um langfristige Resilienz aufzubauen und Abhängigkeiten zu beenden, insbesondere in langanhaltenden Krisen. Der Schutz der betroffenen Bevölkerungsgruppen sollte als zentraler Bestandteil humanitärer Hilfe gewahrt bleiben. Dabei war die Ausrichtung am humanitären Völkerrecht und den humanitären Prinzipien besonders wichtig.

3. Deutschlands Rolle im internationalen humanitären System

Die Strategie zur humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes diente der Bundesregierung als Kompass im internationalen humanitären System. Auf dieser Grundlage nahm sie Einfluss auf zentrale Reformprozesse und setzte wichtige Initiativen um.

3.1. Deutschland beteiligte sich weiterhin am globalen Reformprozess „Grand Bargain“

Auf dem Humanitären Weltgipfel (World Humanitarian Summit) im Jahr 2016 wurde in Zusammenarbeit mit Regierungen, Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen der humanitäre Reformprozess „Grand Bargain“ ins Leben gerufen. Dieser hat die Steigerung der Effektivität und Effizienz in der humanitären Hilfe zum Ziel. Die Maßnahmen dafür umfassen unter anderem Verbesserungen bei der humanitären Bedarfsermittlung, die verstärkte Einbeziehung von lokalen Akteuren und der Gemeinschaften vor Ort, den vermehrten Einsatz von finanziellen Soforthilfen in humanitären Hilfsprogrammen, den Ausbau mehrjähriger humanitärer Finanzierung entlang des Humanitarian-Development-Peace-Nexus (HDP-Nexus) sowie die Verringerung des Verwaltungsaufwands für humanitäre Organisationen.

Seit der Unterzeichnung brachte sich die Bundesregierung aktiv in den Reformprozess ein: Von 2022 an war das Auswärtige Amt Mitglied in der Steuerungsgruppe, gemeinsam mit der EU-Kommission repräsentierte Deutschland bis Juli 2025 dort die Geber. Darüber hinaus setzte das Auswärtige Amt konkrete Reformen in der eigenen humanitären Hilfe um, wie im Folgenden beispielhaft erläutert wird.

3.1.1. Lokalisierung: die Bundesregierung förderte lokale humanitäre Organisationen

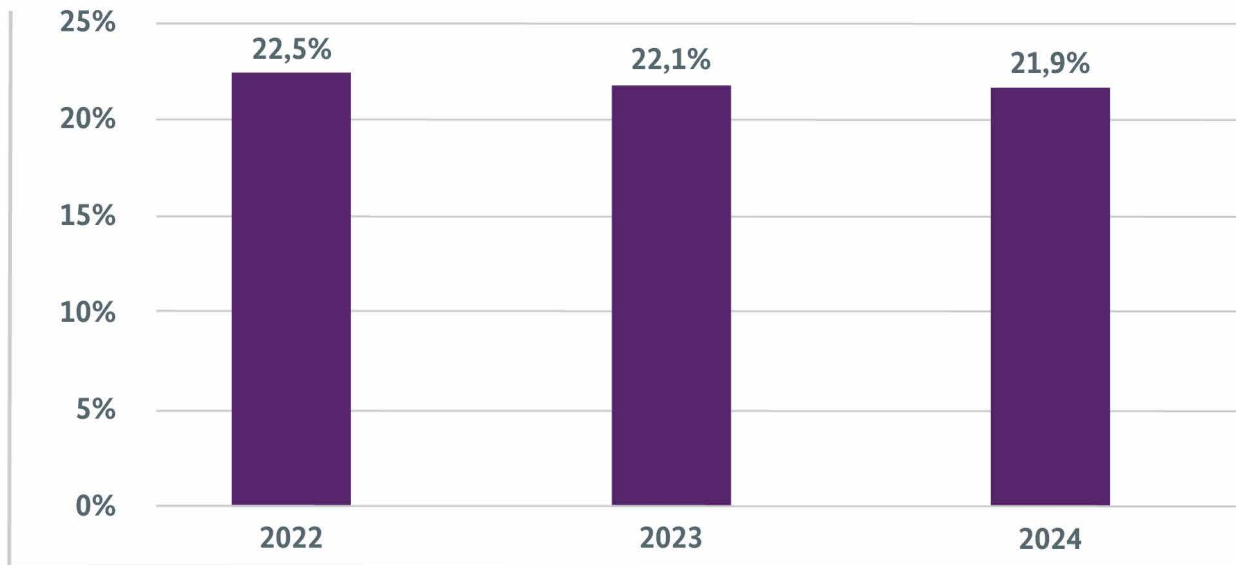
Lokalisierung ist ein Ansatz, der lokale Organisationen aktiv in das humanitäre System einbindet und eigenverantwortliches Handeln am Ort der Krise fördert. Denn lokale Organisationen – seien es nachbarschaftliche Nothilfegruppen wie im Sudan, frauengeführte Netzwerke wie in den Sahelstaaten oder religiöse Solidaritätsgruppen wie in der Demokratischen Republik Kongo oder in Indonesien – leisten „Erste Hilfe“. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben in den betroffenen Gebieten und kennen die Situation und den Bedarf sehr genau. Sie sind nach Katastrophen sofort zur Stelle und arbeiten kosteneffizienter als internationale Nichtregierungsorganisationen (NROs) oder die Vereinten Nationen.⁶

⁶Humanitarian Outcomes, Efficiency and Inefficiency in Humanitarian Financing, London 2017.

Im Rahmen des „Grand Bargains“ sagte die Bundesregierung zu, die Rolle lokaler humanitärer Organisationen zu stärken, um humanitäre Hilfe so effizient wie möglich direkt an der Basis zu

leisten. Das Auswärtige Amt hatte sich zum Ziel gesetzt, 25 Prozent seiner Mittel „so lokal wie möglich“ zu verausgaben. 2024 wurden 21,9 Prozent erreicht.

Anteil der Mittel, die über maximal einen Intermediär an lokale Akteure gegeben wurden (in %)



Die Angabe für 2025 war bei Redaktionsschluss noch nicht vollumfänglich verfügbar.

3.1.2. Das Auswärtige Amt vergab Mittel flexibel und mehrjährig

Die meisten humanitären Großkrisen dauern über viele Jahre an. Im Osten der Demokratischen Republik Kongo kämpfen zum Beispiel seit vielen Jahren verschiedene Milizen um Bodenschätze und Einfluss. Hilfsprogramme in diesen hochkomplexen Kontexten jedes Jahr neu aufzusetzen und jede Anpassung neu zu beantragen, ist für alle Beteiligten ineffizient.

Flexible Mittel – also Finanzierung ohne enge geographische oder thematische Zweckvorgaben – erhöhen ebenfalls die Wirksamkeit. Wenn Partnerorganisationen Mittel eigenständig dorthin lenken können, wo der akute Bedarf am größten

ist, ohne für jede Anpassung einen neuen Geberbeschluss abwarten zu müssen, verbessert sich die Treffsicherheit der Hilfe erheblich. Unabhängige Forschung⁷ zeigt, dass eng zweckgebundene Mittel die Verwaltungskosten in die Höhe treiben, weil auch sachlich gebotene Anpassungen aufwendige Genehmigungsverfahren erfordern.

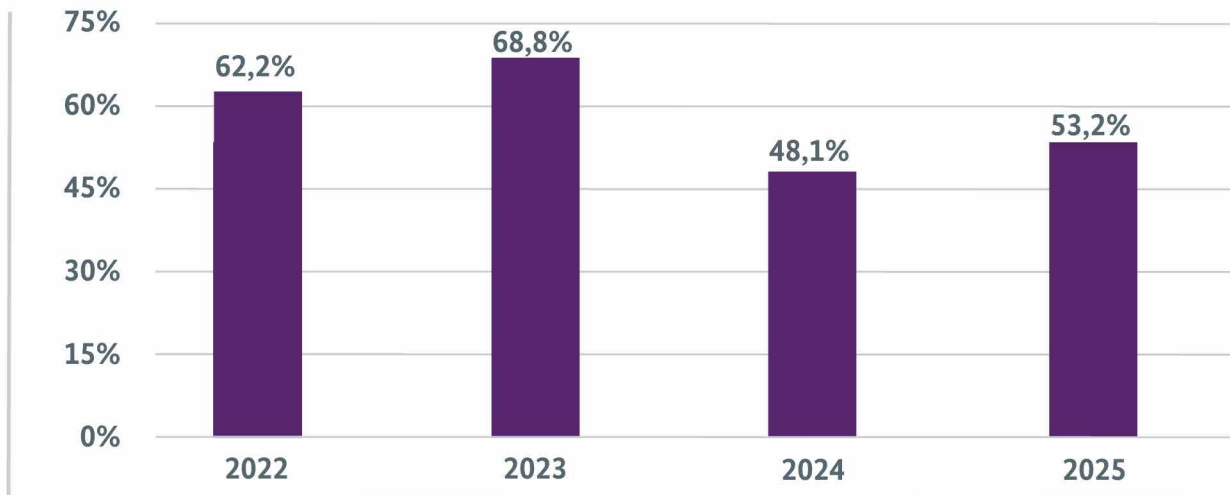
Aus diesem Grund einigten sich die Unterzeichner des „Grand-Bargain“-Reformprozesses darauf, den Anteil überjährig gewährter Mittel sowie die Flexibilität in der Ausgabep Praxis zu vergrößern. Das Auswärtige Amt hat daher in der Berichtsperiode seinen Finanzierungsansatz in der humanitären Hilfe mit Blick auf Mehrjährigkeit und Flexibilität weiterentwickelt. Der Anteil

⁷ International Rescue Committee, *A win-win: Multi-year flexible funding is better for people and better value for donors*, Washington 2020; Overseas Development Institute / Humanitarian Policy Group, *Multi-year humanitarian funding: a thematic evaluation*, London 2019.

mehrfähriger Mittel stieg von 25 Prozent im Jahr 2016 auf mehr als 68 Prozent im Jahr 2023; der Anteil flexibel einsetzbarer Mittel wuchs im glei-

chen Zeitraum von 11 auf 65 Prozent. Damit hat das Auswärtige Amt die im „Grand Bargain“ gesetzten Ziele deutlich übertroffen.

Anteil der Mittel, die mehrjährig vergeben wurden (in %)



3.1.3. Deutschlands Unterstützung für finanzielle Soforthilfe

Dort, wo es die Situation erlaubt, ist Hilfe in Form von Geld- und Gutscheineleistungen die beste Herangehensweise, damit Menschen in Not flexibel und selbstbestimmt ihren Bedarf decken können.

Die globale Gebergemeinschaft bekräftigte 2025 erneut ihr gemeinsames Eintreten für – und ihre Erwartungen an – Programme der Geld- und Gutscheinhilfen.⁸ Das Auswärtige Amt prüfte den Einsatz von diesen Hilfen in den jeweiligen Kontexten stetig und setzte sich dafür ein, diesen unter Anwendung neuester digitaler Technologien weiterzuentwickeln, das Monitoring von Geld- und Gutscheineleistungen zu verbessern und eine konsequente Anwendung der einschlägigen Compliance-Richtlinien weiterhin sehr eng nachzuhalten. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für die höchsten Standards ein.

3.1.4. Verzahnung humanitärer Hilfsmaßnahmen mit Maßnahmen der Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit

Resilienz und politische Stabilität sowie Frieden sind oft Voraussetzungen für die Beendigung von humanitären Notlagen und Vorbeugung neuer Krisen. Stabilisierungsmaßnahmen und die Entwicklungszusammenarbeit können dazu beitragen, humanitäre Bedarfe zu reduzieren, Resilienz von Menschen und Strukturen zu stärken und damit Notlagen früher zu beenden sowie nicht (erneut) entstehen zu lassen. Diese abgestimmte Vorgehensweise ist als Humanitarian-Development-Peace-Nexus bekannt und international vereinbart.

Als Brücke zwischen humanitärer Hilfe und langfristiger Entwicklungszusammenarbeit nutzt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

⁸ Global Donor Cash Forum, Common Donor Approach to Humanitarian Cash Assistance 2025, CALP Network.

die strukturbildende Übergangshilfe (Haushaltstitel „Krisenbewältigung, Wiederaufbau; Infrastruktur, KWI“) als Instrument zur Resilienzstärkung in Krisengebieten. Durch multisektorale Ansätze, die mehrjährig finanziert werden, konnten seit 2021 bis zu 68 Millionen Menschen erreicht werden, darunter knapp 60 Prozent Frauen und Mädchen. Darüber hinaus reagiert die Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer (SI GA) des BMZ flexibel und gezielt auf Fluchtsituationen. Aufnahmeländer werden unterstützt, lokale Perspektiven für geflüchtete Menschen zu schaffen und damit auch einer Weiterflucht vorzubeugen. Durch die SI GA wurden zwischen 2022 und 2025 ca. 7 bis 9 Millionen Personen jährlich erreicht.

Seit 2019 gibt es außerdem den Nexus-Chapeau-Ansatz, der Maßnahmen der humanitären Hilfe und der strukturbildenden Übergangshilfe durch komplementäre Projektförderung verknüpft. Dabei werden Organisationen durch jeweils ein Projekt über das Auswärtige Amt und ein Projekt über das BMZ finanziert. Die Projekte sind über eine gemeinsame Zielsetzung verbunden und können somit den Nexus-Ansatz besonders effektiv umsetzen.

Eine externe Studie aus dem Jahr 2023 attestiert dem Nexus-Chapeau-Ansatz unter anderem Effizienzgewinne durch die geteilte Nutzung von Personal und Ressourcen. Allerdings gibt es auch Herausforderungen wie asynchrone Förderzyklen oder eingeschränkte Flexibilität in instabilen Kontexten.

3.2. Weitere wichtige deutsche Initiativen

Die Bundesregierung als Geber setzte im Berichtszeitraum auch eigene Schwerpunktthemen und gestaltete damit aktiv die Transformation des humanitären Systems. Neben der vorausschauenden humanitären Hilfe war dies auch das Eintreten gegen geschlechtsspezifische Gewalt und für den verbesserten Zugang von Frauen und Mädchen zu humanitären Hilfeleistungen.

3.2.1. Vorausschauende humanitäre Hilfe

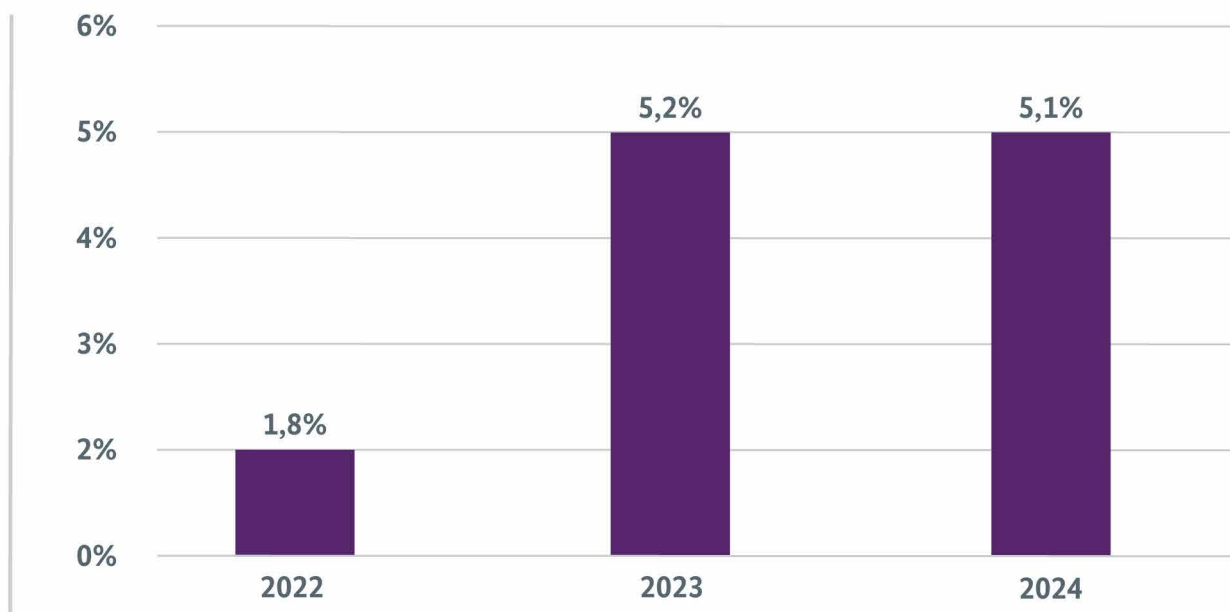
Wenn sich ein Wirbelsturm auf dem Ozean zusammenbraut, können die meteorologischen Dienste in den Stunden und Tagen vor dem Erreichen der Küste Warnungen ausgeben, wo er auf Land treffen wird. Diese kostbare Zeit kann zur Vorbereitung genutzt werden, zum Beispiel in Bangladesch oder auf den Philippinen: Menschen können ihre Wellblechdächer besser befestigen, damit sie im Sturm nicht davonfliegen und anschließend ersetzt werden müssen. Vieh kann auf höher gelegene Weiden gebracht werden und ist damit vor dem Ertrinken geschützt. Familien können Nahrungsmittelvorräte anlegen, falls ihre Dörfer für Tage oder Wochen von der Außenwelt abgeschnitten werden. All diese Vorbereitungen kosten Geld, das die Ärmsten der Armen nicht haben. Es ist aber um ein Vielfaches würdiger und günstiger, sie bereits in der Phase der herannahenden Gefahr zu unterstützen, als sehenden Auges die Katastrophe passieren zu lassen und dann hinterher die Schäden zu beseitigen. Inzwischen belegen zahlreiche Studien die konkreten Einsparungen durch vorausschauendes Handeln in der humanitären Hilfe.⁹ Mit der Zunahme von Starkwetterereignissen, nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels, wird diese Art von Hilfe immer relevanter.

⁹ UN OCHA, *Saving lives, time and money. Evidence from anticipatory action*, 2025.

Deutschland ist einer der wichtigsten Geber für vorausschauende humanitäre Hilfe und das Auswärtige Amt Vorreiter bei der entsprechenden Förderung. Während des 2021 ausgerichteten High Level Event on Anticipatory Action sagte die Bundesregierung zu, die Mittel für

vorausschauende humanitäre Hilfe im Jahr 2022 zu verdoppeln und im Jahr 2023 auf fünf Prozent der gesamten deutschen humanitären Mittel zu erhöhen. Dieses Ziel wurde durch das Auswärtige Amt in den Jahren 2023 und auch 2024 erreicht.

Anteil der Finanzierung von Maßnahmen der vorausschauenden humanitären Hilfe (in %)



Die Angabe für 2025 war bei Redaktionsschluss noch nicht vollumfänglich verfügbar.

Das Auswärtige Amt förderte vorausschauende humanitäre Hilfe über verschiedene Partnerorganisationen: Der Disaster Relief Emergency Fund (DREF) der Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung zum Beispiel hat in 94 Ländern die Erarbeitung nationaler Krisenreaktionspläne ermöglicht. 80 Prozent der Mittel gingen an nationale, 10 Prozent an regionale Organisationen. Seit 2023 fördert das Auswärtige Amt auch die Anticipatory Humanitarian Action Financing Facility der Deutschen Welthungerhilfe und ihrer Partner.

3.2.2. Besondere Unterstützung für Frauen, Mädchen und vulnerable Menschen

Humanitäre Hilfe ist besonders effektiv, wenn sie die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Mädchen und vulnerablen Menschen konsequent einbezieht.

Frauen und Mädchen sind oft stärker von humanitären Krisen betroffen, da sie weniger Zugang zu den in Krisen ohnehin knappen Ressourcen wie Nahrungsmitteln haben und ihre Interessen im öffentlichen Raum schlechter vertreten können. Auch viele der negativen Krisenbewältigungsmechanismen treffen Frauen und Mädchen stärker: Mädchen werden in

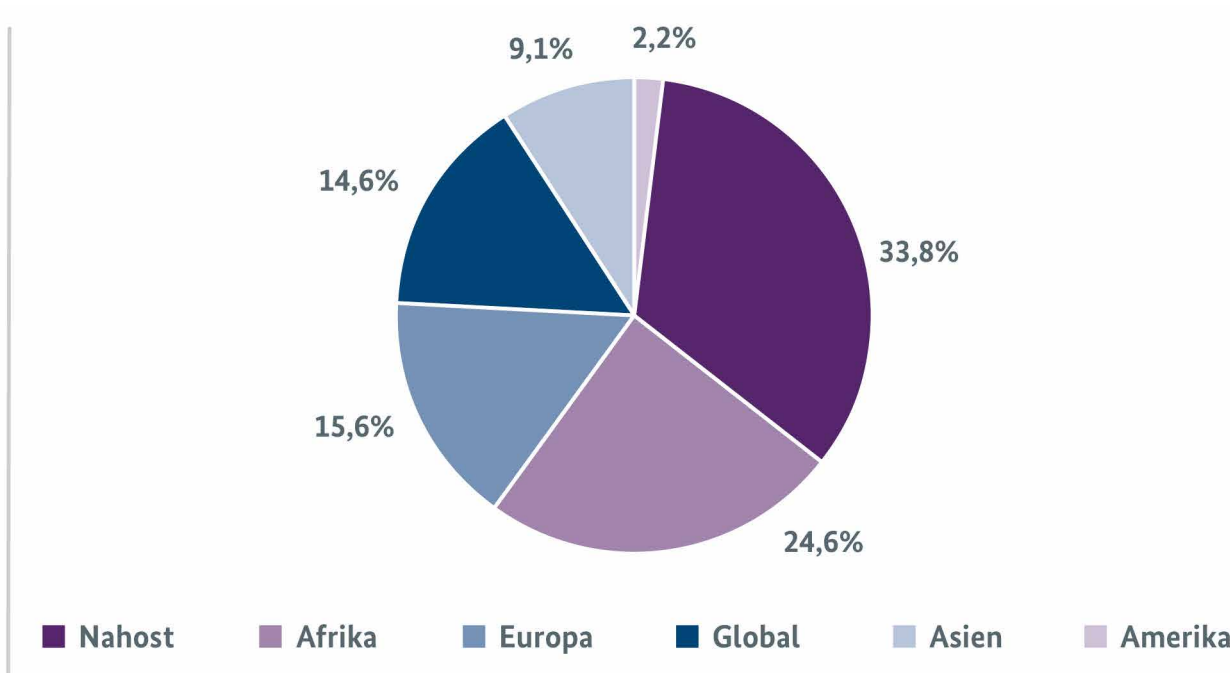
Krisenzeiten aus der Schule genommen, um sich um Haushalt und kleinere Geschwister zu kümmern, damit die Mutter außer Haus arbeiten und zum Lebensunterhalt beitragen kann. In Ländern, in denen ein Brautpreis gezahlt wird, werden Mädchen noch früher verheiratet, weil die Familie in der Krise das zusätzliche Einkommen braucht. Menschen mit Behinderungen können weniger mobil sein und größere Schwierigkeiten als andere haben, sich zum Beispiel für Nahrungsmittelverteilungen anzustellen. Oft gibt es auch keinen barrierefreien Zugang, zum Beispiel zu Latrinen in Flüchtlingslagern.

Zudem steigt in fragilen Kontexten das Risiko sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (Sexual and Gender-Based Violence, SGBV). Der gezielte Einsatz sexualisierter Gewalt im Krieg ist ein gravierendes Problem, das insbesondere Frauen trifft. Aber auch Jungen und Männer sind geschlechtsspezifischen Risiken ausgesetzt, wenn sie zum Beispiel Ziel von Rekrutierungskampagnen lokaler Milizen sind, Opfer von Vergeltungsaktionen werden und sich schwerer davor schützen können, in Kampfhandlungen verwickelt zu werden. Oft haben sie weniger Zugang zu psychosozialer Unterstützung, insbesondere wenn sie Opfer sexualisierter Gewalt werden, die noch tabuisierter ist als sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in der humanitären Hilfe, der Krisenbewältigung und im Wiederaufbau zu berücksichtigen und sie dabei zu unterstützen, diese Prozesse umfangreich mitzuprägen, war auch eine der deutschen Prioritäten für die nationale Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 2016 Mitglied des Call to Action on Protection from Gender-Based Violence in Emergencies, einer Initiative zur Bündelung und Stärkung des internationalen Einsatzes gegen SGBV. Von 2021 bis 2025 war die Bundesrepublik Deutschland Mitglied des Vorsitzes der Initiative.

4. Das Engagement der Bundesregierung in regionalen Schwerpunkten

4.1. Übersicht der Gesamtverteilung (2022-2025 in %)



Rund 1% der verfügbaren Mittel sind in Ozeanien zum Einsatz gekommen. Die Kategorie „Global“ umfasst Fondseinzahlungen, Globalförderungen, thematische Förderungen und überregionale Förderungen.

Im Folgenden wird beispielhaft erläutert, in welchen Kontexten und zu welchem Zweck die Mittel eingesetzt wurden.

4.2. Übersicht über wesentliche Krisenengagements

4.2.1. Naher und Mittlerer Osten

Palästinensische Gebiete, insbesondere Gaza

Deutschland ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner der Zivilbevölkerung in den palästinensischen Gebieten. In Reaktion auf den Terroranriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 startete Israel eine umfassende Militäroperation gegen die Hamas im Gazastreifen. In Folge der Kampfhandlungen stiegen die humanitären Bedarfe der Menschen dramatisch an. Das Auswärtige

Amt reagierte rasch und stellte umfassend neue Mittel für humanitäre Hilfe bereit. Dadurch wuchs das deutsche Budget für humanitäre Hilfe in den palästinensischen Gebieten von rund 82 Millionen Euro im Jahr 2022 auf rund 175 Millionen Euro im Jahr 2023 an. 2024 wurden rund 148 Millionen Euro für humanitäre Hilfe von deutscher Seite bereitgestellt und 2025 rund 77 Millionen Euro. Außerdem hat sich die Bundesregierung im Berichtszeitraum mit der Bundeswehr an den Luftabsetzungen humanitärer Hilfsgüter für die Bevölkerung Gazas beteiligt. Darüber

hinaus verfolgte die Bundesregierung mit Nachdruck humanitäre Diplomatie in der Region, um zu einer verbesserten Versorgung der notleidenden Bevölkerung beizutragen. Neben verschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung reiste insbesondere die Sondergesandte des Auswärtigen Amts für humanitäre Hilfe im Nahen und Mittleren Osten in der Regel monatlich in die Region und setzte sich dort insbesondere für verbesserte humanitäre Zugänge in den Gazastreifen ein. Hervorzuheben sind außerdem die auch vom Auswärtigen Amt geförderten und erfolgreichen Impfkampagnen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie die Evakuierung der Kinder aus dem SOS-Kinderdorf in Rafah nach Bethlehem.

Syrien und Nachbarländer

Das Engagement für die Menschen in Syrien und für Geflüchtete in den Nachbarländern trug im Berichtszeitraum zur Stabilisierung der angrenzenden Aufnahmeländer und zu einem positiven Deutschlandbild in Syrien bei.

Das Erdbeben vom 6. Februar 2023 im Süden der Türkei und im Nordwesten Syriens verursachte massive Schäden an der Infrastruktur und stellte die ohnehin schon entwurzelten Menschen vor größte Herausforderungen. Die Bundesregierung reagierte hier schnell und entschieden: Bereits zwei Tage nach dem Erdbeben wurden erste zusätzliche humanitäre Mittel zugesagt. Insgesamt stellte das Auswärtige Amt zusätzliche 100 Millionen Euro humanitärer Mittel für die Erdbebenhilfe in Syrien bereit. Die humanitäre Hilfe für Syrerinnen und Syrer erreichte 2023 die Rekordsumme von fast 445 Millionen Euro.

Der Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 war ein entscheidender Wendepunkt in der jüngeren Geschichte Syriens. In direkter Reaktion

auf den Sturz passte das Auswärtige Amt seine humanitäre Hilfe nochmals an und finanzierte ein umfangreiches landesweites Portfolio zur Deckung der drängendsten humanitären Bedarfe (227 Millionen Euro für 2024, 123 Millionen Euro für 2025).

Jemen

Im Berichtszeitraum erreichten die vom Auswärtigen Amt für humanitäre Hilfe im Jemen bereitgestellten Mittel im Jahr 2022 den bisherigen Höchstwert von rund 200 Millionen Euro. Durch die hohen deutschen Beiträge und die Beiträge verschiedener anderer Geber konnte 2022 eine Hungersnot abgewendet werden. Seitdem gingen die Zuwendungen auf rund 25 Millionen Euro für 2025 zurück. Der humanitäre Zugang in den Gebieten im Norden des Landes unter Kontrolle der De-facto-Autoritäten (Huthis) verschlechterte sich drastisch, was eine prinzipientreue Bereitstellung der humanitären Hilfe zunehmend erschwerte. Die Einschränkungen eskalierten in Form von präzedenzlosen willkürlichen Festnahmen von Lokalbeschäftigten der humanitären Organisationen, insbesondere in den Jahren 2024 und 2025. Im Zuge dessen verlagerte das Auswärtige Amt sein humanitäres Engagement weitestgehend in den Süden des Landes, der unter der Kontrolle der international anerkannten Regierung steht. Ende 2025 setzten auch die Vereinten Nationen nur noch minimal humanitäre Hilfe im Norden um. In Folge der Festnahmen und sinkender Gebermittel, aber auch verbunden mit der Listung der Huthis als terroristische Organisation durch die USA, zogen sich auch viele Nichtregierungsorganisationen aus dem Norden zurück. Gemessen an den Bedarfen hält im Jemen eine der größten humanitären Krisen weltweit an.

Libanon

Das Auswärtige Amt unterstützte den Libanon insbesondere bei der Aufnahme und humanitären Versorgung von aus Syrien geflüchteten Menschen mit insgesamt 118 Millionen Euro im Jahr 2022 und 78 Millionen Euro im Jahr 2023.

Dank steter Beobachtung der Situation konnte die Bundesregierung schnell und umfassend auf die humanitären Bedarfe und Binnenvertriebungen in Süd-Libanon reagieren, die durch die israelische Bodenoffensive ab Oktober 2024 in Reaktion auf anhaltende Angriffe der Hisbollah ausgelöst wurden. Im Jahr 2024 finanzierte das Auswärtige Amt ein umfangreiches Portfolio von rund 180 Millionen Euro an humanitärer Hilfe mit einem Fokus auf mobiler Gesundheitsversorgung sowie Hilfen für Binnenvertriebene. Nach dem Waffenstillstand im November 2024 wurde die Rückkehr von Binnenvertriebenen und die Versorgung der aus Syrien geflüchteten Menschen, die weiterhin im Libanon leben, gefördert.

4.2.2. Afrika

Sudan

Seit Ausbruch der Kampfhandlungen in Sudan im April 2023 zählte die größte humanitäre Krise der Welt zu den Schwerpunkten deutscher humanitärer Hilfe. Deutschland stand solidarisch an der Seite notleidender Menschen in Sudan und trug durch Unterstützung der Nachbarstaaten bei der Bewältigung der regionalen Flüchtlingskrise dazu bei, dass diese politisch stabil blieben.

Deutschland nahm eine Führungsrolle in der humanitären Diplomatie ein und hatte als Ko-Gastgeber zahlreicher internationaler Konferenzen 2024 unter anderem maßgeblichen Anteil an weltweiten Rekordzusagen an humanitärer

Hilfe in Höhe von rund 2,5 Milliarden US-Dollar. Daneben setzte sich die Bundesregierung beständig für die Verbesserung des Zugangs, des Schutzes der Zivilbevölkerung und des humanitären Raums ein.

Äthiopien

2022 und 2023 trug der Einsatz der Bundesregierung maßgeblich dazu bei, die durch die Kampfhandlungen in Tigray (Äthiopien) verursachte Not zu lindern und nach Abschluss der Kampfhandlungen die Versorgung von Vertriebenen und anderen Betroffenen zu verbessern. Durch enge Abstimmung im Kreis gleichgesinnter Geber, durch Ausweitung der humanitären Hilfe und durch den zielgerichteten Einsatz für humanitären Zugang gelang es, hunderttausenden Vertriebenen eine Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen und dort eine Basisversorgung zu gewährleisten.

Somalia

Deutschland leistete in den Jahren 2022 und 2023 einen wesentlichen Beitrag bei der Bewältigung der Folgen, die die Jahrhundertdürre am Horn von Afrika mit sich brachte. Auch durch das deutsche Engagement zur Mobilisierung internationaler Geber sowie einer engen Verzahnung von Nothilfe und vorausschauender humanitärer Hilfe konnte die prognostizierte Hungersnot in Somalia verhindert werden.

Demokratische Republik Kongo und Nachbarstaaten

Über den Berichtszeitraum leistete Deutschland kontinuierlich hohe Beiträge zur Bewältigung der lang andauernden, komplexen humanitären Krise in der Region der Großen Seen Afrikas. Darüber hinaus reagierte die Bundesregierung 2025 schnell und entschlossen auf das Vorrücken der M23-Miliz und die Ausweitung von Kampfhandlungen. Das Auswärtige Amt

unterstützte neben Nahrungsmittelhilfe auch die Versorgung mit Medikamenten, Wasser und Hygieneartikeln. Außerdem setzte sich die Bundesregierung für den Schutz des humanitären Raums ein, auch gegenüber Nachbarstaaten.

Westafrika

In Westafrika leistete Deutschland unter anderem einen Beitrag zur Linderung von humanitären Bedarfen, die durch klimatische Ereignisse, Terrorismus und politische Instabilität verursacht wurden. Im Rahmen der Tschadsee-Konferenz 2023 kündigte die Bundesregierung mit der Nexus Funding Facility ein innovatives Finanzierungsinstrument an, das humanitäre Hilfe noch besser mit Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und Stabilisierung verzahnen und so langfristig die Abhängigkeit von humanitärer Hilfe reduzieren soll (vgl. Kapitel 3.1.4). Die erste Runde an Projektförderungen durch die Nexus Funding Facility in Höhe von ungefähr 6 Millionen Euro wurde inzwischen angestoßen, um in Kamerun und Tschad im Verbund mit lokalen und internationalen Organisationen nachhaltige Hilfe zu leisten.

4.2.3. Europa

Ukraine

Deutschland ist seit 2014 einer der wichtigsten humanitären Unterstützer der Ukraine. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs 2022 engagierte sich Deutschland als zweitgrößter bilateraler humanitärer Geber noch stärker.

Die Bundesregierung ermöglichte sowohl kontinuierliche Programme als auch punktuelle Soforthilfemaßnahmen, zum Beispiel nach Großangriffen oder für kurzfristige Winterhilfe. Im erstgenannten Bereich wurden durch das Auswärtige Amt unter anderem Nothilfeprogramme für die Bevölkerung in frontnahen Gebie-

ten, die Unterbringung von Binnenvertriebenen sowie Leistungen für die mentale und psychosoziale Fürsorge finanziert. Die Soforthilfe erfolgte schnell und effizient, beispielsweise nach der Zerstörung des Kachowka-Staudamms, dem Raketeneinschlag in einem Kinderkrankenhaus in Kyjiw sowie größeren Evakuierungsoperationen in den Regionen Charkiw und Donezk. Für die besonders schwere Winterzeit stellte die Bundesregierung seit 2022 jedes Jahr ein humanitäres Hilfspaket mit geeigneten Maßnahmen sicher.

Zudem unterstützte das Auswärtige Amt die humanitäre Koordinierungsstruktur vor Ort und förderte insbesondere lokale ukrainische Organisationen und zivilgesellschaftliche Akteure.

Berg-Karabach

Nach dem militärischen Eingreifen Aserbaidschans im Oktober 2023 und der folgenden Flucht der nahezu gesamten armenischen Bevölkerung aus Berg-Karabach hat die Bundesregierung sofort reagiert und Unterstützung bereitgestellt. In der ersten Phase ermöglichte das Auswärtige Amt, dass die Partnerorganisationen IKRK, UNICEF (UN-Kinderhilfswerk) und UNHCR (UN-Flüchtlingshilfswerk) Geflüchteten bei ihrer Ankunft in Armenien insbesondere materiell halfen, beispielsweise mit Hygieneartikeln sowie Bargeldhilfen, um ihre täglichen Bedarfe zu decken. Weiterhin erhielten sie Zugang zu rechtlicher Beratung, medizinischer Versorgung, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Integration durch Angebote sozialer Aktivitäten und Weiterbildungen. In der zweiten Phase stärkten die Hilfsorganisationen in Armenien mit Mitteln des Auswärtigen Amts auch die dauerhaften Aufnahmestrukturen und -gemeinden, sodass eine langfristige Bleibe von über 100.000 geflüchteten Berg-Karabach-Armeniern auch Verdienst deutschen Engagements ist.

4.2.4. Asien

Afghanistan

Auch nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 unterstützte die Bundesregierung weiterhin die Zivilbevölkerung. Das Auswärtige Amt förderte im Einklang mit den internationalen Gebern humanitäre Hilfe ausschließlich dort, wo Frauen weiterhin arbeiten und Frauen und Kinder erreicht werden können. Die Unterstützung erfolgt regierungsfern und ohne die Beteiligung oder Begünstigung der De-facto-Regierung der Taliban.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung blieb auf humanitäre Hilfe angewiesen. Ursache hierfür waren vor allem strukturelle Faktoren, unter anderem die sich verschlechternde Ernährungssicherheit, die Rückkehr einer großen Anzahl von Menschen aus den Nachbarländern Pakistan und Iran sowie schwere Sicherheits- und Schutzrisiken, insbesondere für Frauen und Mädchen. Auch auf immer wieder eintretende Naturgefahren wie Erdbeben, Dürren und Sturzfluten reagierte die Bundesregierung kurzfristig. So wurden 2025 vom Auswärtigen Amt rund 2 Millionen Euro bereitgestellt, um die von den Erdbeben im August und November Betroffenen in Ost- und Nord-Afghanistan zum Beispiel mit Notunterkünften zu unterstützen.

Den mit der Machtkonsolidierung der Taliban einhergehenden Einschränkungen des humanitären Raums begegnete die Bundesregierung entschlossen durch engagierte, mit den Partnern abgestimmte humanitäre Diplomatie. Die Beschäftigungsverbote für Afghaninnen in NROs und UN-Organisationen erschweren die Umsetzung prinzipienbasierter humanitärer Hilfe.

Myanmar/Bangladesch

Die humanitäre Lage in Myanmar hat seit der Machtübernahme des Militärregimes 2021 katastrophale Ausmaße angenommen. Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen der Militärjunta und nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen verursachten eine hohe Zahl ziviler Opfer. Die Zivilbevölkerung war den Auswirkungen weitgehend schutzlos ausgeliefert.

Seit 2017 wurden etwa 1,2 Millionen Angehörige der muslimischen Minderheit der Rohingya nach Bangladesch vertrieben und leben dort seither unter prekären Bedingungen in Flüchtlingslagern. Das Auswärtige Amt trug im Berichtszeitraum mit humanitärer Hilfe in Höhe von fast 113 Millionen Euro zur Verbesserung der Versorgung der Rohingya-Flüchtlinge bei. Auf die Jahrhundert-Erdbeben im März 2025, die insbesondere Myanmar betrafen, reagierte das Auswärtige Amt kurzfristig mit über 2 Millionen Euro Erdbebenhilfe.

4.2.5. Lateinamerika

Venezuela

Die sich im Berichtszeitraum kontinuierlich verschlechternde wirtschaftliche und politische Lage in Venezuela führte zur größten regionalen Flucht- und Migrationskrise in der jüngeren Geschichte Lateinamerikas. Acht Millionen venezolanische Flüchtlinge leben im Ausland, 85 Prozent davon in der Region um Venezuela. Große Aufnahmeländer wie Kolumbien, Peru, Chile und Ecuador hoben im Berichtszeitraum die Einreisehürden für Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge an, während gleichzeitig Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierungen und mangelnde Integration in den Aufnahmeländern anstiegen. Die Schließung der US-Grenze zu Mexiko führte zu massenhafter Rückkehr von Schutzsuchenden durch den gefährlichen Darién Gap, einem dicht bewaldeten infrastrukt-

turlosen Dschungelstreifen zwischen Kolumbien und Panama. Das Auswärtige Amt finanzierte humanitäre Hilfe über den gesamten Berichtszeitraum in Höhe von rund 33 Millionen Euro und leistete damit einen Beitrag zur Linderung des Leids der fast acht Millionen Schutzsuchenden in der betroffenen Region.

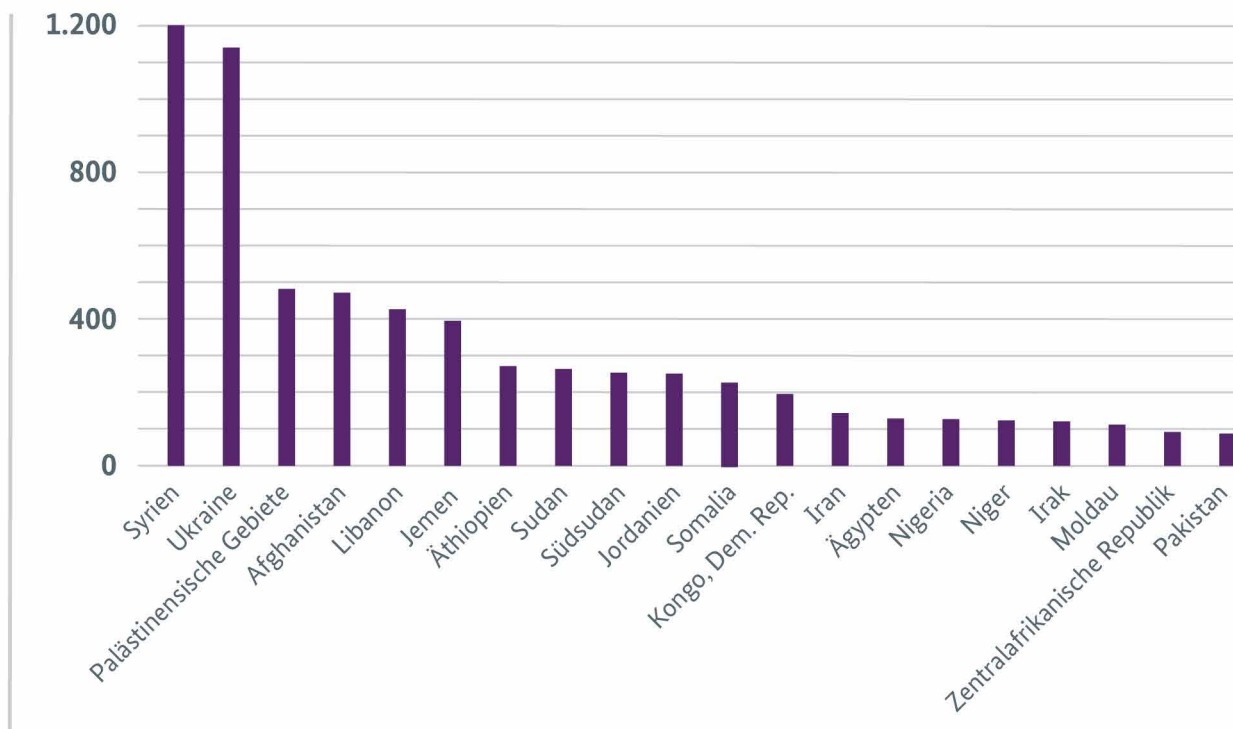
Haiti

Auch im Berichtszeitraum hielt die komplexe politische und von Naturgefahren verstärkte Krise der öffentlichen Sicherheit an. In weiten Teilen des Landes ufernte die Bandenkriminalität aus, es kam zu hoher Binnenvertreibung und sexualisierter Gewalt. Deshalb engagierte sich die Bundesregierung zusammen mit humanitären Partnern vor Ort für die Erhaltung des humanitären Raums und für Zugang zu den am stärksten Betroffenen. Die Unterstützung fokussierte auf die dringendsten Bedarfe, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Lebensmittelversorgung, und trug unter anderem dazu bei, dass sich die Ernährungslage verbesserte. Im Berichtszeitraum finanzierte das Auswärtige Amt humanitäre Hilfe in Höhe von 14 Millionen Euro. Darin enthalten waren Ende 2024 1,3 Millionen Euro als erster Beitrag für die Eröffnung des Haiti Humanitarian Fund der Vereinten Nationen.

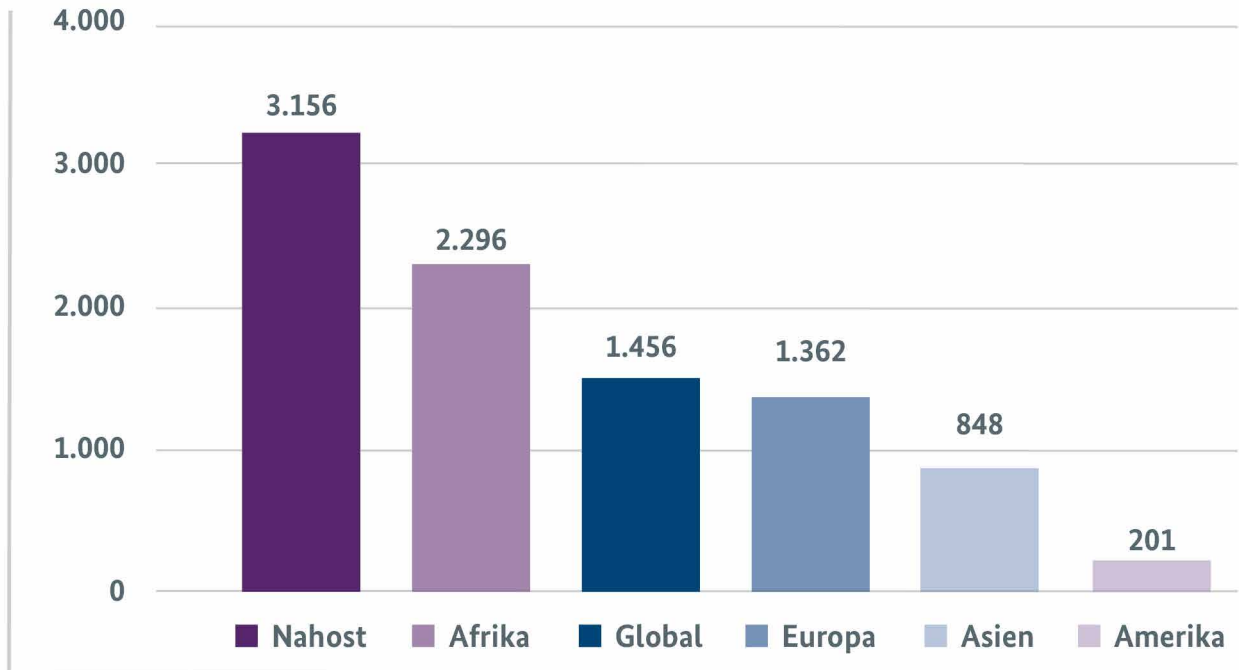
5. Anhang

Übersicht der 20 Länder, in denen 2022 bis 2025 die meisten Mittel umgesetzt wurden – die restlichen knapp 1,3 Milliarden Euro wurden in weiteren rund 100 Ländern verausgabt.

Die 20 Länder, in denen die meisten Mittel verausgabt wurden (2022 - 2025, in Millionen Euro)



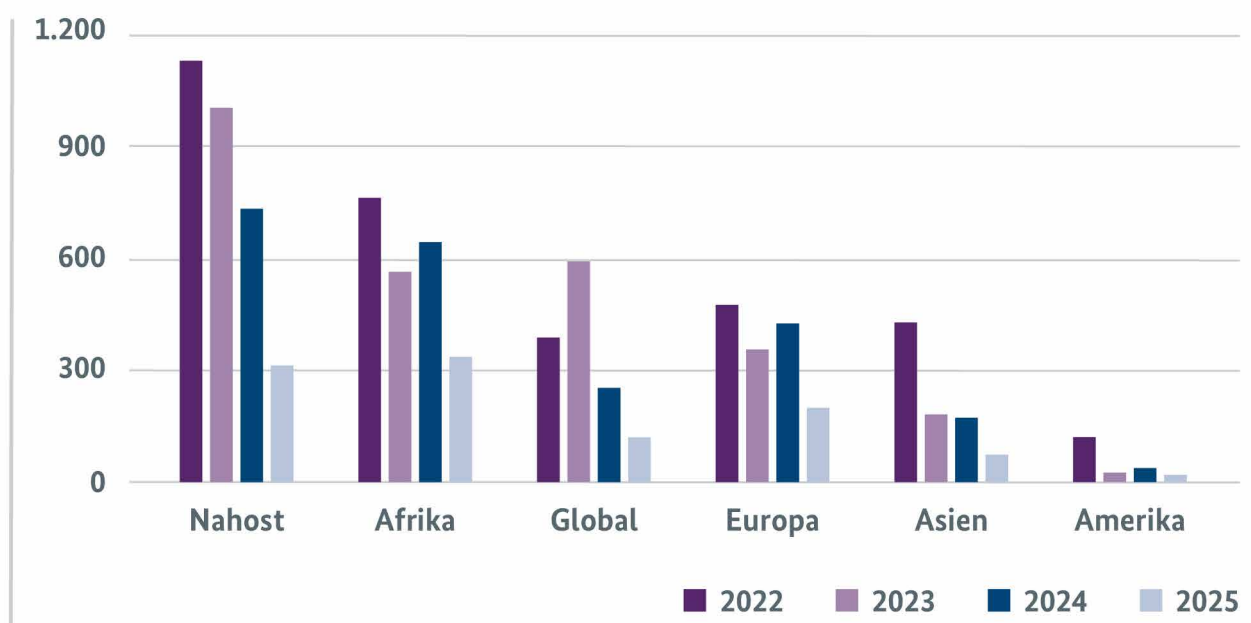
Verausgabung nach Regionen (2022 - 2025, in Millionen Euro)



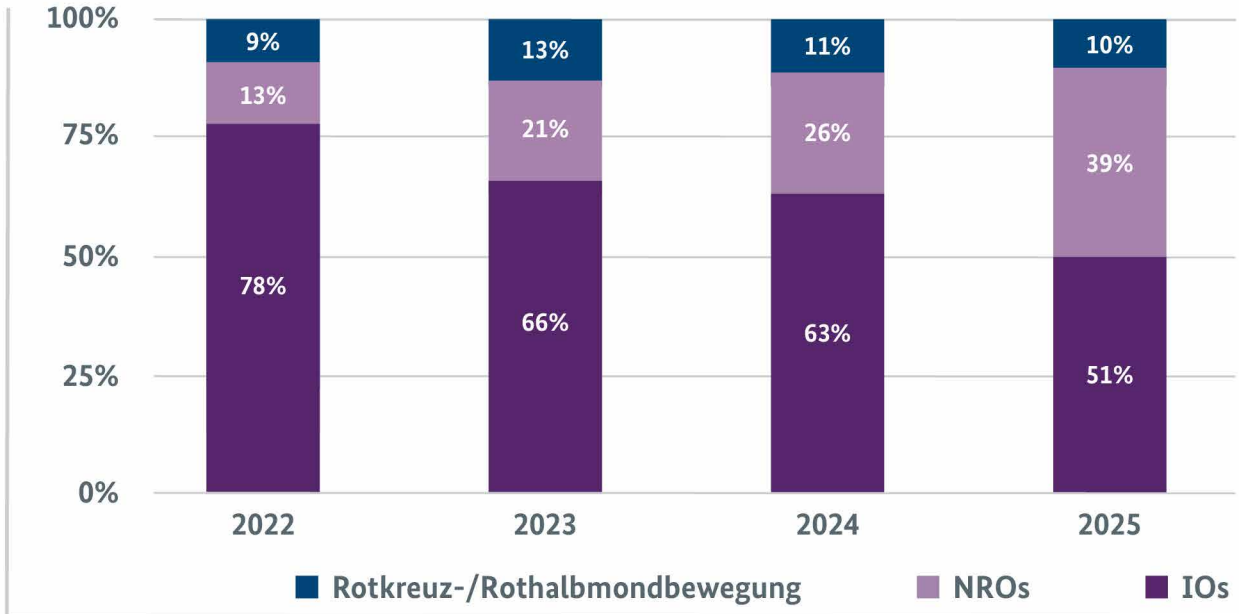
Weitere 5,6 Millionen Euro wurden in Ozeanien verausgabt. Die Kategorie „Global“ umfasst Fondseinzahlungen, Globalförderungen, thematische Förderungen und überregionale Förderungen.

Verteilt auf die vier Berichtsjahre erfolgte die regionale Verteilung in absoluten Zahlen wie folgt:

Die Verausgabung nach Regionen (2022 - 2025, in Millionen Euro)



Weitere rund 5,6 Millionen Euro wurden in Ozeanien verausgabt (2023: 0,05 Millionen Euro, 2024: 3,5 Millionen Euro, 2025: 2,03 Millionen Euro.). Die Kategorie „Global“ umfasst Fondseinzahlungen, Globalförderungen, thematische Förderungen und überregionale Förderungen.

Die Verausgabung nach Partnerorganisationen (2022 - 2025, in %)

Impressum

Herausgeber:
Auswärtiges Amt,
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

Stand: Mai 2026

Gestaltung:
www.claudia-medrow.com





Bildnachweis:

Titelfoto: Hala (4) überlebte einen Angriff mit einer Granate. Dank deutscher Förderung konnte sie von Humanity and Inclusion (HI) mit einer Prothese sowie psychologischer Hilfe im Rehabilitationszentrum in Sana'a, Jemen, versorgt werden. © ISNAD Agency / Handicap International

Das obere Viertel des Fotos wurde mit KI generiert.



www.diplo.de

-  facebook.com/AuswaertigesAmt
-  x.com/auswaertigesamt
-  youtube.com/user/AuswaertigesAmtDE
-  instagram.com/auswaertigesamt